



## **Liebe Schüler\*innen und liebe Eltern,**

Handys, elektronische Datenverarbeitung und das Internet sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern uns das tägliche Leben und bieten uns scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten.

Und dennoch wird die Benutzung von Mobiltelefonen an unserer Schule nun eingeschränkt. Gleichzeitig wird jedoch die Nutzung von elektronischen Geräten zur Datenverarbeitung für Schüler\*innen der Oberstufe erweitert. Diese Einschränkung einerseits und Erweiterung andererseits sind das Ergebnis eines zwei-jährigen Reflexions- und Entscheidungsprozesses einer Arbeitsgruppe von Schülern, Eltern, Lehrern und der Schulleitung und dem anschließenden „Gang durch alle schulischen Gremien“.

Diese **neue Nutzungsordnung elektronischer Geräte** gilt nun als **Probedurchlauf** für ein Schuljahr (2019/20) und wird am Ende dieses Schuljahres evaluiert werden, der entsprechende Passus in unserer „Charte informatique“ (§8) wird hiermit für ein Schuljahr außer Kraft gesetzt.

Wir möchten mit diesem Schreiben nun erklären, warum dies so ist:

### **Stressfrei Lernen:**

Eigentlich soll gemeinsames Lernen Spaß machen. Schule soll ein geschützter Raum sein, in dem Schüler\*innen sich ohne Angst entfalten und zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Personen entwickeln können.

Dies ist leider nicht immer so. Als Schule müssen wir deshalb Wege finden, wie unsere Schüler\*innen im anstrengenden Schulalltag abschalten können. Bewegung, miteinander Reden und Entspannung sind ebenso wichtig wie das Lernen an sich. Ein angeschaltetes Handy gibt uns das Gefühl jederzeit erreichbar zu sein und mit anderen in Kontakt treten zu können. Genau dies kann aber auch Stress verursachen. Und zusätzlichen Stress wollen wir an der Schule vermeiden.

### **Angstfrei Lernen:**

#### **Weißt du,...**

...dass Fotos von dir nicht ohne deine Einwilligung verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen?

... dass die Verbreitung von beleidigenden und/oder verleumderischen Inhalten über die sozialen Plattformen ab 14 Jahren strafbar ist?

... dass das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Fotos aus dem Internet und das Zeigen dieser Aufnahmen strafbar ist?

### **Deshalb möchten wir an unserer Schule folgende Dinge nicht:**

- Unterrichtsstörungen durch klingelnde Mobiltelefone,
- elektronische Geräte als Störquelle innerhalb und außerhalb der Schulgebäude (u.a. als Geräuschquelle),
- Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen von Mitschüler\*innen und Lehrkräften,
- Mobbing unter Schüler\*innen oder gegen Lehrkräfte mit Hilfe solcher Aufnahmen,
- Tauschen oder Erstellen von Gewaltvideos



## **Schuljahr 2019-2020:** **Nutzungsordnung elektronischer Geräte:** **Neue (momentan auf 1 Jahr befristete) Regelung<sup>1</sup>:**

**Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen während der Pausen erst ab 13 Uhr, und dann auch nur außerhalb der Schulgebäude benutzt werden.**

### **Während des Unterrichts:**

Die Nutzung elektronischer Geräte (v.a. der Mobiltelefone) ist streng untersagt: Die Geräte dürfen keinesfalls den Unterricht stören, müssen ausgeschaltet sein und die Schüler\*innen dürfen auf sie keinen Zugriff haben.

Im Unterricht, sowie in Vertretungsstunden, ist die Nutzung dieser Geräte nur ausnahmsweise von einer dazu befugten Person (Paragraf I.2 der Hausordnung) für die Unterrichtsgestaltung erlaubt. Ausnahmen für die Oberstufe s.u.

Im Falle des Missbrauches, bzw. der Nichteinhaltung dieser Regelung, muss der/die Schüler\*in das entsprechende Gerät im Sekretariat abgeben und kann es erst nach Schulschluss wieder abholen, zusätzlich wird eine Strafarbeit auferlegt.

### **Für Schüler\*innen der Oberstufe: Laptops und Tablets als Arbeitsmittel:**

An den Universitäten und Hochschulen arbeiten die Student\*innen nun fast ausschließlich nur noch an Laptops und Tablets. Um unsere Oberstufeschüler\*innen schrittweise darauf vorzubereiten gibt es hierzu nun **folgende Nutzungsmöglichkeiten:**

- Außerhalb des Unterrichts:  
Benutzen von Laptops und/oder Tablets für ihr individuelles Arbeiten, und zwar an folgenden Orten des schulischen Bereiches:
  - im Erdgeschoss des Anbaus (vor den Physik- und Chemieräumen),
  - im Vorraum des CDI,
  - im Oberstufen-Arbeitsraum (N29),
  - in der Cafeteria vor 12 und nach 14 Uhr.
  
- Während des Unterrichts:  
Schüler\*innen der Klassen 1e und Te dürfen ihre Laptops oder Tablets zum Unterrichtsmitschrieb benutzen, allerdings unter bestimmten Bedingungen, die jede/r einzelne Schüler\*in in einem gesonderten Vertrag („Charte“) unterschreiben muss:
  - Das Einverständnis der einzelnen Lehrkraft ist erforderlich,
  - Die Geräte dürfen nicht in der Schule geladen werden,
  - Ein Internetanschluss ist nicht erlaubt,
  - Die Kamera muss abgedeckt sein, um Aufnahmen zu verhindern,
  - Tonaufnahmen sind nicht zulässig,
  - Die Lehrkraft kann die Nutzung in bestimmten Momenten untersagen.

Bei Nichteinhaltung der Bedingungen kann dem Einzelnen die Nutzung untersagt werden.

---

<sup>1</sup> Regelung während des Schuljahres 2019/2020 gültig – Hiermit wird §8 in der „Charte informatique“ außer Kraft gesetzt.



## Année scolaire 2019-2020

### Règlement provisoire<sup>1</sup>: utilisation d'appareils électroniques

**Les téléphones portables et autres appareils électroniques ne peuvent être utilisés qu'à partir de 13 heures, et ce pendant les pauses, uniquement en-dehors des bâtiments.**

#### **Pendant les cours :**

L'utilisation d'appareils électroniques (tout spécialement des téléphones portables) est strictement interdite: ils ne peuvent en aucun cas venir perturber le bon fonctionnement du cours, ils doivent être éteints et hors de portée des élèves.

Une autorisation spécifique d'utilisation pendant les cours et/ou les heures de remplacement peut être consentie exceptionnellement par une personne ayant autorité (cf §I.2 du règlement intérieur) pour les besoins pédagogiques. Voir exceptions pour les lycéens ci-dessous.

En cas d'utilisation frauduleuse, les élèves s'exposent à des sanctions, à savoir la confiscation de l'objet qui ne pourra être récupéré qu'après la dernière heure de cours de l'élève au secrétariat et un devoir écrit.

#### **Pour les lycéens : Ordinateurs portables et tablettes comme outils de travail**

A l'heure actuelle, les étudiants à l'université et/ou dans les grandes écoles, se servent presque exclusivement d'ordinateurs portables ou de tablettes. Afin de préparer nos élèves (2ndes à terminales) à ce changement de pratique, il existe pour eux au LFA les possibilités suivantes :

#### - En dehors des cours :

Utiliser, pour leur travail personnel, leur ordinateur et/ou tablette dans les lieux suivants:

- Rez-de-chaussée du Anbau (devant les salles de physique et de chimie)
- Salle devant le CDI
- Salle de travail N29 réservée aux lycéens
- Cafétéria avant 12h00 et après 14h00

#### - Pendant les cours :

Les élèves de 1ère et de Terminale sont autorisés à utiliser leur ordinateur portable/tablette pour la prise de notes en cours après avoir signé une charte d'utilisation dans laquelle les conditions suivantes sont fixées :

- Avoir obtenu l'accord du professeur concerné,
- Interdiction de charger la batterie dans l'établissement ,
- Aucune connexion internet autorisée,
- Webcam désactivée et munie d'un cache pour éviter les enregistrements,
- Interdiction d'enregistrer le son/la voix,
- L'enseignant peut suspendre l'utilisation des appareils à certains moments.

En cas de non respect de ces conditions d'utilisation, les élèves pourront, individuellement se voir retirer l'autorisation d'utiliser leurs appareils.

---

<sup>1</sup> Règlement en vigueur pendant l'année scolaire 2019/2020 – Pendant cette période, l'application du §8 de la „Charte informatique“ sera suspendue.